



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0455
BESCHLUSS-NR. 2020-148
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Mai 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/077):

INTERPELLATION ZUM KONZEPT: «QUARTIERSTROM FÜR ILLNAU-EFFRETIKON»

BEGRÜNDUNG

Mit dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 des Stadtrates wird unter Punkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen» bei den Massnahmen folgendes vermerkt: «Der Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wird – wo ökologisch sinnvoll – fortgesetzt und private Solaranlagen mit geeigneten Massnahmen gefördert».

Leider dimensionieren nicht nur die Stadt aber meist auch Private ihre Photovoltaik (PV)-Anlage in dem Rahmen, dass die Stromproduktion ihren eigenen Stromverbrauch maximal deckt mit einem Minimum an überschüssigem Strom, der zu einem nicht kostendeckenden Preis ins Netz eingespeist wird. Dies könnte anders sein, wenn die Einspeisung einen attraktiven Preis hätte, damit würde es lukrativ die maximal mögliche Fläche für PV-Anlagen auszunutzen. «Quartierstrom» bietet diese Möglichkeit.

Die Grundidee von Quartierstrom ist: Lokal produzierter Strom soll vor Ort verbraucht werden. Dazu lief im vergangenen Jahr in Walenstadt ein Quartierstrompilotprojekt. Dazu wurde dort ein lokaler Strommarkt aufgebaut, in dem 37 Haushalte lokal produzierten Solarstrom handeln. Nach dem Start wurde schnell klar, dass Quartierstrom sowohl für die lokalen EnergieproduzentInnen wie auch für die EnergiekonsumentInnen sehr lukrativ ist. Seit Anfang 2020 läuft das Nachfolgeprojekt Quartierstrom2.0 in Walenstadt. Frau Ableitner, Projektleiterin Quartierstrom2.0 Walenstadt und CEO Exnaton (das die Quartierstrom-Software bereitstellt) sagte uns am Telefon, dass es zentral sei mit dem lokalen Energieversorger zusammenzuarbeiten. Ihrer Ansicht nach sei auch das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) generell offen für diese Art von Pilotprojekten, sofern diese kurz- und langfristig einen Mehrwert für das EKZ erlauben. Energiestadt Illnau-Effretikon könnte die erste Stadt im Kanton ZH werden mit einem Quartierstrompilotprojekt, etwas was sich auch PR-mässig nutzen lies-



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR. 2020-148

se.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist die Stadt bereit sich für ein Quartierstrompilotprojekt zu engagieren und mit dem EKZ und der Exnaton (als Softwareprovider) in Verbindung zu treten?
2. Welche technischen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen könnte die Stadt für ein Pilotprojekt bereitstellen, damit die dezentrale Stromproduktion in Illnau-Effretikon wie in Walenstadt ermöglicht wird?
3. Welche Kosten würde ein Pilotprojekt für die Stadt mit sich bringen?
4. In welchem Zeitrahmen wäre es möglich ein Pilotprojekt zu starten?

Die Interpellanten bitten den Stadtrat um eine schriftliche Antwort.

URHEBER:	Gemeinderat David Zimmermann, EVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBURO:	11.05.2020
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.06.2020
FRIST:	11.09.2020

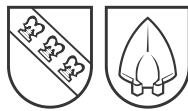
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNGEN

Vertreter der Stadt Illnau-Effretikon trafen sich im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation mit Vertretern der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) zu einem Austausch. An diesem Gespräch wurden die allgemeinen Grundsätze und deren rechtlichen Grundlagen präsentiert und besprochen. Die Vertreter der EKZ erläuterten unter anderem, dass sich die Nutzung von selbst produziertem Strom von anfänglicher Nichtberücksichtigung im Gesetz (Nettoproduktion) über den derzeit geregelten «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV) möglicherweise zum «Quartierstrom» entwickeln wird. Dabei bedeutet:

NETTOPRODUKTION

Produzierter Strom muss ins Netz eingespiessen und für den Verbrauch (auch im gleichen Gebäude) wieder gänzlich aus dem Netz bezogen werden. Dies war bis zur gesetzlichen Verankerung des Eigenverbrauchs bei einigen Netzbetreibern Pflicht.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR. 2020-148

ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV)

Seit der gesetzlichen Verankerung des Eigenverbrauchs am 1. Januar 2018 darf selbst erzeugter Strom am Ort der Produktion verbraucht oder verkauft werden. Als Ort der Produktion gelten auch angrenzende Grundstücke. Bei der Nutzung von Strom zum Eigenverbrauch darf das öffentliche Netz nicht beansprucht werden. Alle Anlagen, die Eigenverbrauch nutzen, müssen hinter einem einzigen Netzanschlusspunkt liegen. Anlagen auf Nachbargrundstücken müssen somit über Privatleitungen versorgt werden. Das Zählerwesen und die Stromabrechnung innerhalb des Zusammenschlusses obliegt dem oder den Grundeigentümer/n.

QUARTIERSTROM

Überschüssiger Solarstrom kann im Quartier (im Bereich einer Trafostation) über das öffentliche Netz verkauft werden. Zusätzliche Privatleitungen sind somit nicht mehr erforderlich. Diese Versorgungsform ist gesetzlich noch nicht erlaubt, soll aber in der nächsten Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) enthalten sein. Das Gesetz wird frühestens 2024/2025 in Kraft treten.

TARIFSITUATION

In der Schweiz und international erfolgt die Einteilung des Netzes für die Netznutzungstarife in sieben Netzebenen. Die Berechnung der Netznutzungstarife ist dabei gesetzlich genau geregelt. Die Netznutzungstarife ergeben sich distanzunabhängig (analog zur Briefmarke) und nur die Ausspeisung aus dem Netz ist entgeltspflichtig. Produzenten entrichten für die Einspeisung ins Netz keine Netznutzungstarife.

EBENE	ZWECK	SPANNUNG
Netzebene 1	Erzeugung, Import, Export	380/220 kV
Netzebene 2	Transformierung	
Netzebene 3	Überregionale Verteilnetze	> 36 bis < 220 kV
Netzebene 4	Transformierung	
Netzebene 5	Regionale Verteilnetze	1 bis 36 kV
Netzebene 6	Transformierung	
Netzebene 7	Lokale Verteilnetze	< 1 kV

Der Quartierstrom kommt in der Netzebene 7 zur Anwendung. Auch wenn man den im Quartier erzeugten Strom vermeintlich im gleichen Trafostationsgebiet (Quartier) verbraucht, steht als Sicherheit immer das gesamte Netz zur Verfügung. Aus diesem kann bei einem Ausfall oder bei Nicht-Vorhandensein der lokalen Produktion (Windstille, keine Sonneneinstrahlung) jederzeit Energie bereitgestellt werden. Zurzeit ist völlig offen, wie die Tarife für Quartierstrom im sogenannten Netznutzungsmodell eingebettet werden.

PILOTPROJEKT IN WALENSTADT

Das Pilotprojekt «Quartierstrom» ist ein Leuchtturmprojekt des Bundesamts für Energie (BFE). Das in Walenstadt umgesetzte Projekt beinhaltet 37 Objekte (35 Haushalte, ein Altersheim und eine PV-Anlage), die untereinander lokal produzierten PV-Strom handeln können. Das Projektkonsortium unter der Leitung des Bits to Energy Labs an der ETH Zürich umfasst mehrere Hochschulen, das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt (WEW) und mehrere weitere Unternehmenspartner. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) prüfte das Projekt und kam zu Schluss, dass das Vorhaben nicht im Einklang mit den derzeit gesetzlichen Rahmenbedingungen steht.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR. 2020-148

FAZIT

Da die Stadt Illnau-Effretikon nicht über ein eigenes Elektrizitätswerk verfügt, sondern durch die EKZ versorgt wird, hat sie keinen Einfluss auf ein mögliches Pilotprojekt der EKZ. Die EKZ sind am Thema Quartierstrom interessiert und stehen mit dem EW Walenstadt hinsichtlich dem Pilotprojekt «Quartierstrom» in Kontakt. Aktuell laufen Abklärungen, inwieweit sich die EKZ an einem weiteren Quartierstrom Pilotprojekt beteiligen.

ZUR FRAGE 1:

Ist die Stadt bereit sich für ein Quartierstrompilotprojekt zu engagieren und mit den EKZ und der Exnaton (als Softwareprovider) in Verbindung zu treten?

Grundsätzlich ist der Stadtrat bereit, sich für ein solches Projekt zu engagieren. Jedoch liegen die Handlungsoptionen momentan nicht bei der Stadt, sondern bei der kantonalen Stromversorgerin EKZ. Die Bereitschaft der Stadt, bei einem Pilotprojekt für Quartierstrom mitzuwirken, ist bei der EKZ platziert.

ZUR FRAGE 2:

Welche technischen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen könnte die Stadt für ein Pilotprojekt bereitstellen, damit die dezentrale Stromproduktion in Illnau-Effretikon wie in Walenstadt ermöglicht wird?

Ein Pilotprojekt stellt aufgrund der geschilderten Umstände zurzeit keine Option dar. Die Stadt Illnau-Effretikon wird aber weiterhin mit der EKZ in Kontakt bleiben, um zu evaluieren, ob ein allfälliges Quartierstrom-Projekt der EKZ im Stadtgebiet von Illnau-Effretikon stattfinden kann. Von der Stadt definierte Rahmenbedingungen üben keinen Einfluss auf die Durchführung eines Pilotprojektes aus, da dieser Entscheid alleine in der Verantwortung der EKZ liegt. Wie bereits bei der Antwort auf Frage 1 erwähnt, signalisierte die Stadt Illnau-Effretikon den EKZ grundsätzliches Interesse an der Mitwirkung bei einem Quartierstrom-Projekt.

ZUR FRAGE 3:

Welche Kosten würde ein Pilotprojekt für die Stadt mit sich bringen?

Diese können momentan nicht beziffert werden.

ZUR FRAGE 4:

In welchem Zeitrahmen wäre es möglich ein Pilotprojekt zu starten?

Dieser kann momentan nicht definiert werden.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR. 2020-148

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.08.2020